

PROJEKT: ERGÄNZENDE LRS-FÖRDERUNG IN DUISBURG“

KONZEPTPAPIER FÜR DAS SCHULJAHR 2025-2026

LRS-Förderung – Möglichkeiten in Duisburg

Schüler*innen mit LRS-Förderbedarf nehmen in Duisburg an den Maßnahmen zur **schulinternen LRS-Förderung** teil. Mit deren Einrichtung und Durchführung kommt die Schule ihrer grundsätzlichen Verpflichtung zu individueller Förderung und Unterstützung aller Schüler*innen nach.

Wie im LRS-Erlass vorgesehen,

- wird die Lernausgangslage der Schüler*innen analysiert und die Entwicklung diagnostiziert.
- werden für die Kinder im Rahmen des schuleigenen Konzeptes individuelle Fördermaßnahmen geplant und durchgeführt.
- wird die Förderung dokumentiert und evaluiert.

Schüler*innen, die einen darüberhinausgehenden LRS-Förderbedarf haben, können in Duisburg am **Projekt „Ergänzende LRS-Förderung Duisburg“** teilnehmen.

Allgemeines zum Projekt

1. **Kooperationspartner** des Projektes:

- das Amt für Schulische Bildung der Stadt Duisburg (Schulträger)
- das Jugendamt der Stadt Duisburg
- Duisburger Grund- und Förderschulen (zielgleich)
- die Schulaufsicht Duisburg

2. **Zielgruppe** der „Ergänzenden LRS-Förderung“

- sind Kinder der Duisburger Grundschulen sowie zielgleich unterrichtete Kinder an Duisburger Förderschulen, die im Jahrgang 3 und 4 oder jahrgangsübergreifend beschult werden.

- für die *zuvor* bereits eine schulinterne LRS-Förderung über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erfolgt sein sollte
- für die diese schulische LRS-Förderung nachweislich nicht ausreichend war.

3. Testung-Evaluation-Fördermaterialien

Zur besseren Evaluation des Projekts wurde in Duisburg an allen Schulen, die am Projekt teilnehmen, die **Durchführung des Tests mit der Hamburger Schreibprobe (HSP) veranlasst**. Die Hamburger Schreibprobe wird zu Beginn und am Ende des jeweiligen Schuljahres eingesetzt. Um individuelle und auf den Schulstandort bezogene Förderung zu ermöglichen, kann folgendes Fördermaterial ausgewählt werden:

- z.B. Materialien zu den Rechtschreibstrategien nach FRESCH, Fördermaterial der HSP.
- Ergänzend können im Rahmen der Förderstunden bereits vorhandene Freiarbeitsmaterialien, Spiele, Lernprogramme u.Ä. genutzt werden.

4. Finanzierung

Die Teilnahme am Projekt ist für die Eltern und die Schulen kostenlos, da die Kosten vom Jugendamt der Stadt Duisburg getragen werden.

Eckpunkte der „Ergänzenden LRS-Förderung“

Die ergänzende Förderung wird von der Schule organisiert

- **in Lerngruppen von 6 bis 10 Kindern**
- **an den Standorten der antragstellenden Schulen**
- **außerhalb des Unterrichts am Nachmittag**

Die ergänzende Förderung hat einen **Gesamtumfang** von 80 Stunden je Lerngruppe im Schuljahr. Eine Förderstunde dauert 45-Minuten, i.d.R. werden **2 Förderstunden** je Gruppe geplant (bei 40 Schulwochen /Jahr). Jede erteilte Förderstunde (45-Minuten) wird mit 18,50€ vergütet. Ein späterer Beginn der Förderung bietet der Honorarkraft zusätzlich zu den Wochenstunden, im Rahmen des noch vorhanden

Stundenbudgets, auch projektorientierte Fördereinheiten zu ermöglichen, die über mehrere Stunden angesetzt sein können.

Aus dem Stundebudget können **maximal 6 Stunden** für Austauschtermine und Dienstbesprechungen abgerechnet werden.

Die ergänzende LRS-Förderung wird von **Honorarkräften** durchgeführt, die von den LRS-Beauftragten der Schule inhaltlich und strukturell beraten und angeleitet werden. Sie werden aufgrund der Vorgaben der Übungsleiterpauschale für maximal **zwei Lerngruppen** mit max.160 Förderstunden im Schuljahr eingesetzt.

Rechenbeispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
6.Stunde	LRS- Gruppe 1 (45min)			LRS- Gruppe 2 (45 min)	
7.Stunde		LRS- Gruppe 1 (45min)	LRS- Gruppe 2 (45min)		

Die **Sach- und Honorarkosten** werden vom Jugendamt übernommen.

Der Sachkostenbetrag wird der Schule zur Begleichung anfallender Kosten (z.B. für die Testmaterialien (HSP) oder notwendiger Fördermaterialien zur Verfügung gestellt. Das Schulamt verlangt ab dem Schuljahr 2025-26 einen **jährlichen** Verwendungsnachweis. Dieser ist **Voraussetzung** für eine weiterführende Bewilligung im Folgejahr. Gleichzeitig behalten sich die Ämter vor, die Sachkosten bei **Bedarf anzupassen**. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass das kostenpflichtige online-Programm Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA) nicht mehr zum Einsatz kommt und stattdessen ausschließlich mit der HSP (Hamburger Schreib-Probe) gearbeitet wird, welche mit deutlich geringeren Sachkosten verbunden ist.

Auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen aus den Schulen im Schuljahr 2024 und unter Berücksichtigung ungleichmäßigen Ausgabenstruktur – einige Schulen nutzen das gesamte Budget, andere nur einen geringen Anteil – ist eine Anpassung der Sachkosten nunmehr fachlich nachvollziehbar und wirtschaftlich sinnvoll.

Daher wird die **Sachkostenpauschale ab dem Schuljahr 2025/2026 verbindlich auf 170 € pro Lerngruppe festgelegt**. Die Honorarkosten bleiben dabei unverändert bei 18,50 € pro Stunde (max. 80 Stunden = 1.480 € pro Lerngruppe).

Die Schule verantwortet die Auswahl und Beschaffung der Fördermaterialien. Das Budget der Sachkosten sollte dafür ausgeschöpft werden.

Die ergänzende LRS-Förderung wird mit der **schulischen LRS-Förderung vernetzt**, in dem die Klassenleitungen der teilnehmenden Kinder und die LRS-Beauftragten mindestens eine Stunde je Halbjahr in der Fördergruppe hospitieren und sich dabei mit der inhaltlich-fachlichen Konzeption des verwendeten Fördermaterials vertraut machen. Das Projekt wird am Ende des Schuljahres auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Dazu testen die Klassenleitungen ihre teilnehmenden Schüler*innen am Ende des Schuljahres erneut. Die Lernentwicklung der Kinder wird in einer vorgegebenen Excel-Liste dokumentiert und anschließend evaluiert.

Die Entscheidung über die Einrichtung von Fördergruppen an interessierten Schulen trifft die Duisburger Schulaufsicht:

- nach fachlicher Prüfung der Anträge und in Absprache mit dem Schulträger
- im Rahmen des zur Verfügung stehenden Etats

Vorüberlegungen - Durchführung

1. Benennung der/des LRS-Beauftragte/n

Die Schule benennt die Lehrkraft, die im Schuljahr 2025/26 die Aufgabe der/des LRS-Beauftragten innehat und damit auch Ansprechpartner*in für die Honorarkräfte im Projekt ist. Die Dienstmail wird dem Schulamt gesendet.

2. Akquise von Honorarkräften

Die Schule kümmert sich selbst um eine oder mehrere Honorarkraft /-kräfte. Honorarkräfte sollten über pädagogische Vorerfahrungen verfügen.

3. Einholen des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten

Die Schule holt die verbindliche Anmeldung und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes am Projekt ein. Das Formular („Einverständniserklärung LRS-Eltern“) verbleibt an der Schule.

4. Durchführung der Ausgangstestung

Die Schule testet infrage kommende Schüler*innen, die **im Förderjahr** den 3. oder 4. Jahrgang besuchen, mit der Hamburger Schreibprobe (HSP). Die Testmaterialien können sich die Schulen, wenn nicht schon vorhanden, von den Sachkosten bestellen. Die Tests werden durch die Klassenlehrer*in oder die/die LRS-Beauftragten/n am Schulstandort durchgeführt.

Jedes Kind in Klasse 3 und Klasse 4 mit einem Prozentrang unter/gleich 16 oder einem T-Wert unter/gleich 40, d.h. Niveaustufe 3 kann für die ergänzende Förderung angemeldet werden.

5. Bildung von Fördergruppen

Die Schule bildet aus der Gruppe der Schüler*innen mit dem entsprechenden Prozentrang die gewünschten Fördergruppen. Es können auch jahrgangsübergreifende Gruppen eingerichtet werden, wenn die Schüleranzahl pro Jahrgang zu gering ist.

6. Antragstellung

Die Schule füllt die Word-Datei „2025-26 Antrag auf Errichtung von LRS-Lerngruppen“ aus. Eingetragen werden hier. Ergänzt wird das Word-Dokument durch die Datei „Schülerlisten 2025-26 HSP“ in der die Namen der vorgesehenen Schüler*innen und deren Prozentrang bei der Ausgangstestung mit der HSP aufgelistet werden. Die Schule sendet die beiden Dateien per Mail an die zuständige Fachberatung der Schulaufsicht.

Die Schule sendet die entsprechend ausgefüllten Formulare „Gruppenleitung LRS“ an das Amt für Schulische Bildung. Die Vertragsgestaltung, -abwicklung und Vergütung sowie Vertragsformulare und Merkblätter für die Honorarkräfte werden vom Schulträger zur Verfügung gestellt

7. Bewilligung des Projekts

Die Schulaufsicht sichtet und bewertet die eingehenden Anträge. Auf der Grundlage dieses Votums entscheiden Schulträger und Schulaufsicht im Rahmen des zur Verfügung stehenden Etats über die Bewilligungen. Die Fachberatung informiert die Schule über die Zahl der bewilligten Gruppen.

Die Schule informiert die Eltern über die Teilnahme ihrer/ihres Kinder/Kindes und die Umsetzung der Maßnahme vor Ort.

8. Ablauf der Vertragsabwicklung

Vertragserstellung: Herr Orlicki (Schulträger) erstellt den Vertrag mit der jeweiligen Honorarkraft.

Vertragseinreichung: Die Honorarkraft unterzeichnet den Vertrag und sendet ihn zurück an Herrn Orlicki.

Information an Schulen: Nach Eingang des unterzeichneten Vertrags informiert Herr Orlicki die betreffenden Schulen, damit die Förderung beginnen kann.

Weiterleitung des Vertrags: Abschließend leitet Herr Orlicki den unterschriebenen Vertrag an Frau Giandomenico weiter.

9. Abrechnung der Honorarkosten

Für die Abrechnung der Honorarkosten steht ein entsprechendes Formular zum Stundennachweis zur Verfügung, das von der Honorarkraft und der Schulleitung bearbeitet wird. Ansprechpartnerin für diese Kosten ist beim Jugendamt Frau Giandomenico. Die Abrechnung mit dem Jugendamt erfolgt verbindlich im zweimonatlichen Rhythmus.

10. Einführung der Honorarkraft/ -kräfte

Die/der LRS-Beauftragte führt die Honorarkraft/-kräfte in die zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmaterial und den Umgang damit ein.

11. Planung und Durchführung der Hospitationen

Die Hospitationen dienen der Vernetzung der ergänzenden LRS-Förderung mit der schulischen Förderung. Die Klassenleitungen der teilnehmenden Kinder und die/der LRS-Beauftragte vereinbaren mindestens einen Hospitationstermin je Halbjahr mit der/den Honorarkraft/-kräften. Die Klassenleitungen der teilnehmenden Kinder und die/der LRS-Beauftragte machen sich dabei mit der inhaltlich-fachlichen Konzeption des verwendeten Fördermaterials vertraut.

12. Nachtestung am Schuljahresende

Zum Abschluss des Schuljahres werden die Nachtestungen mit der HSP durchgeführt. Die Testungen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit der außerschulischen Förderung. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort testen die Kinder erneut mit der HSP. Hierbei muss auf die Einhaltung der vorgegeben Testzeiträume geachtet werden, die im Manuel der HSP angegeben werden. Verwendet für die Nachtestung wird der Rechtschreibtest der HSP.

Rechtzeitig gibt das Schulamt bekannt, bis wann die Ergebnisse an die Schulaufsicht gemeldet (Evaluation) werden. Die Schulaufsicht sichtet die Ergebnisse, wertet diese aus und leitet sie an das Jugendamt und das Amt für Schulische Bildung weiter.

13. Evaluation

Es wird weiterhin eine Abfrage durch die Honorarkräfte oder durch die LRS-Beauftragten durchgeführt. Dabei geht es um das Zutrauen der Kinder beim Lesen und Schreiben.

Die Angaben können direkt in der vom Schulamt bereitgestellten Excel-Datei erfasst werden.

Zur qualitativen Rückmeldung stellen wir ab dem kommenden Schuljahr 2025-26 zusätzlich **Evaluationsbögen für Eltern und Kinder** zur Verfügung. Die Rückmeldungen der Eltern und Kinder erfolgen selbstverständlich anonym und freiwillig. Ihre Einschätzungen und Angaben helfen dabei, die Qualität der Arbeit im Projekt zu verbessern.

Zudem wird eine stärkere Verzahnung zwischen dem Projekt und den verschiedenen Unterrichtsfächern angestrebt.

14. Neu-Beantragung am Projekt

Bereits vor den Sommerferien beginnt das Verfahren für das kommende Schuljahr. Die Schule entscheidet intern über den Wunsch zur (weiteren) Teilnahme am Projekt. Die Testung (HSP) bei den infrage kommenden Schülerinnen und Schülern (der zu diesem Zeitpunkt 2. und 3. Jahrgänge) werden durchgeführt, um so die Kinder mit ergänzendem Förderbedarf für die Förderung der 3. und 4. Jahrgänge im Schuljahr 2025-26 zu ermitteln.

Ansprechpartner Übersicht Stand Mai 2025

Was	Wo	Ansprechpartner*in	erreichbar unter:
Honorar- verträge	Amt für Schulische Bildung	Herr Orlicki	Tel: 0203-283 2934 o.orlicki@stadt-duisburg.de
Vergütung	Jugendamt	Frau Giandomenico	Tel: 0203-283 5160 b.giandomenico@stadt-duisburg.de
Antragstellung Evaluation Verwendungs- Nachweis	Schulamt	Frau Kraan	Tel.: 0203-283 3649 s.kraan@stadt-duisburg.de

Das Projekt im Schuljahr 2025/26 auf einen Blick

Zeitpunkt/ Termin	TO-DO.
ab Mai können sich alle Schulen bewerben	Die Schule ermittelt die gewünschten Fördergruppen durch Testung und Gruppenbildung: • die Schule holt das Elternvotum ein • die Schule kümmert sich um die Akquise möglicher Honorarkräfte. • die Schule beantragt die Einrichtung von LRS-Lerngruppen durch Versand der Word- und der Excel-Liste an die Schulaufsicht.
bis Juni für Bestandsschulen	Die Schule evaluiert nach Vorlage und Vorgabe das Projekt. Die Schule sendet • die Rückmeldung über die Lernentwicklung der Schüler*innen im vergangenen Förderzeitraum, • den Verwendungsnachweis und • die Evaluationsbögen der Eltern und Kinder an die Schulaufsicht.
mit Kenntnis über den Umfang der Bewilligung	Die Schule reicht beim Amt für Schulische Bildung ihren Vorschlag zur Beauftragung der LRS-Gruppenleiter ein.
	Die Schule kümmert sich um die Zusammenstellung/ Beschaffung von Fördermaterialien für die Kinder in den bewilligten Gruppen

mit Kenntnis über das Vorliegen der unterschriebenen Verträge im Amt 40	Die Schule führt die Honorarkraft ein.
	Die Honorarkraft startet mit der Durchführung der Förderstunden.
zum Ende der Förderzeit	Die Schule führt die Nachtestung der teilnehmenden Kinder durch.